

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/11793 –**

Autobanken

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat den Automobilherstellern zugesichert, dass auch deren Tochterunternehmen, die über eine Banklizenz verfügen, bei Problemen auf Maßnahmen nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz zurückgreifen könnten. Die Aufgabe der Autobanken besteht üblicherweise darin, Kunden den Erwerb eines Autos durch günstige Kredit- bzw. Leasingkonditionen zu erleichtern. Für die Kreditversorgung der Wirtschaft bzw. das Finanzsystem in der Bundesrepublik Deutschland sind sie allerdings von eher geringer Bedeutung.

1. Wie viele so genannte Autobanken gibt es in der Bundesrepublik Deutschland, um welche handelt es sich, und wie hoch ist der Jahresüberschuss der einzelnen Unternehmen?

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es elf Autobanken (Zweigniederlassungen ausländischer Institute nicht mitgezählt). Nach derzeitigen Erkenntnissen der Bankenaufsicht beläuft sich der voraussichtliche Jahresüberschuss 2008 in der Summe für diese elf Institute auf rd. 475 Mio. Euro. Folgende Einzeldaten für die Jahresüberschüsse 2007 (2006) sind im Unternehmensregister öffentlich zugänglich:

Institut	Jahresüberschuss	Anmerkungen
BMW Bank GmbH	44 Mio. €	(vor Gewinnabführung, Bilanzstichtag 31.12.07)
FFS Bank GmbH	1,7 Mio. €	(vor Gewinnabführung, Bilanzstichtag 31.12.07)
FGA Bank Germany GmbH	30 Mio. €	(vor Gewinnabführung, Bilanzstichtag 31.12.07)
GMAC Bank GmbH	44 Mio. €	(vor Gewinnabführung, Bilanzstichtag 31.12.07)
HONDA Bank GmbH	0 Mio. €	(Bilanzstichtag 31.03.07)

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 11. Februar 2009 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Institut	Jahresüberschuss	Anmerkungen
Iveco Finance GmbH	Keine Angaben	
MCE Bank GmbH	0,7 Mio. €	(Bilanzstichtag 31.03.07)
Mercedes-Benz Bank AG	219 Mio. €	(vor Gewinnabführung, Bilanzstichtag 31.12.06)
Toyota Kreditbank GmbH	33 Mio. €	(Bilanzstichtag 31.03.07)
Volkswagen Bank GmbH	224 Mio. €	(vor Gewinnabführung, Bilanzstichtag 31.12.07)
Volvo Auto Bank Deutschland GmbH	20 Mio. €	(vor Gewinnabführung, Bilanzstichtag 31.12.07)

2. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl und Volumina der von den einzelnen in der Bundesrepublik Deutschland tätigen Autobanken vergebenen Kredite?

Nach derzeitigen Erkenntnissen der Bankenaufsicht beläuft sich das voraussichtliche Volumen der in 2008 von den genannten elf Autobanken vergebenen Kredite (Forderungen an Nichtbanken) in der Summe auf rd. 51 Mrd. Euro. Folgende Einzeldaten für 2007 (2006) sind im Unternehmensregister öffentlich zugänglich:

Institut	Forderungen an Kunden	Anmerkungen
BMW Bank GmbH	6 626 Mio. €	(Bilanzstichtag 31.12.07)
FFS Bank GmbH	640 Mio. €	(Bilanzstichtag 31.12.07)
FGA Bank Germany GmbH	951 Mio. €	(Bilanzstichtag 31.12.07)
GMAC Bank GmbH	1 887 Mio. €	(Bilanzstichtag 31.12.07)
HONDA Bank GmbH	621 Mio. €	(Bilanzstichtag 31.03.07)
Iveco Finance GmbH	346 Mio. €	(Bilanzstichtag 31.12.07)
MCE Bank GmbH	1 509 Mio. €	(Bilanzstichtag 31.03.07)
Mercedes-Benz Bank AG	5 357 Mio. €	(Bilanzstichtag 31.12.06)
Toyota Kreditbank GmbH	4 468 Mio. €	(Bilanzstichtag 31.03.07)
Volkswagen Bank GmbH	20 213 Mio. €	(Bilanzstichtag 31.12.07)
Volvo Auto Bank Deutschland GmbH	789 Mio. €	(Bilanzstichtag 31.12.07)

Da der Schwerpunkt der Geschäfte der Autobanken naturgemäß bei der eher kleinteiligen Endkunden- und Händlerfinanzierung im Neu- und Gebrauchtwagenmarkt liegt, verteilt sich das Gesamtkreditvolumen auf eine Vielzahl Kreditnehmer. Informationen über die Anzahl der vergebenen Kredite liegen nicht vor.

3. Wie viele Autoverkäufe werden in der Bundesrepublik Deutschland über so genannte Autobanken der Hersteller abgewickelt, und wie hoch sind die entsprechenden Stückzahlen bezogen auf die einzelnen Autobanken bzw. -hersteller?

Im Jahr 2007 wurden 44,6 Prozent (ca. 1,5 Mio.) der Neuwagenkäufe über so genannte Autobanken finanziert oder geleast. Dies entspricht einem Marktanteil von 64,3 Prozent bei automobilen Finanzdienstleistungen. Stückzahlen bezogen auf einzelne Autobanken bzw. Hersteller liegen der Bundesregierung nicht vor.

4. Könnten nach Ansicht der Bundesregierung auch Autobanken aus anderen europäischen Ländern entsprechende unternehmensspezifische Staatshilfen beantragen?

Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes (FMStFG) sind nur solche Unternehmen des Finanzsektors antragsberechtigt, die ihren Sitz im Inland haben. Dies gilt auch für Autobanken.

5. In welchen anderen Ländern erhalten Autobanken vergleichbare unternehmensspezifische Staatshilfen, und an welche Konditionen sind diese jeweils geknüpft?

Grundsätzlich gilt für alle europäischen Finanzmarktrettungsschirme eine einheitliche Definition von Kreditinstituten, die jede rechtlich selbstständige Einheit mit Banklizenz umfasst. Folglich haben grundsätzlich alle Kreditinstitute, einschließlich Autobanken, Zugang zu den Hilfsmaßnahmen. Darüber hinaus sollen vergleichbare Wettbewerbsbedingungen zwischen EU-Mitgliedstaaten beim Zugang und den Konditionen der Rettungsschirme dadurch gewährleistet werden, dass die europäischen Rettungsschirme als staatliche Beihilfe von der EU-Kommission genehmigt werden müssen. Inzwischen liegt für fast alle Länder eine beihilferechtliche Genehmigung der Rettungsschirme vor.

6. Sieht die Bundesregierung in einer unternehmensspezifischen Staatshilfe für die Autobanken eine Subvention für die deutschen Autohersteller, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Bislang ist keiner Autobank eine Unterstützungsmaßnahme gemäß FMStFG gewährt worden. Werden Stabilisierungsmaßnahmen gemäß FMStFG gewährt, so dürfen diese nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen und insbesondere nicht zur direkten oder indirekten Konzernfinanzierung dienen.

7. Welche Autobanken haben bei der Bundesregierung unternehmensspezifische Staatshilfen angefragt bzw. beantragt, und wie ist der aktuelle Stand der einzelnen Genehmigungsverfahren?

Über Anfragen und Anträge darf die Bundesregierung ausschließlich das Gremium zum Finanzmarktstabilisierungsfonds gemäß § 10a FMStFG informieren, das besonderen Geheimhaltungspflichten unterliegt.

8. Sieht die Bundesregierung in einer unternehmensspezifischen Staatshilfe für eine Autobank eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber den Banken der Automobilhersteller, die diese nicht erhalten, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Die Bundesregierung hat sich bewusst gegen verpflichtende Stabilisierungsmaßnahmen entschieden. Es bleibt den Autobanken ebenso wie anderen Banken überlassen, vor dem Hintergrund ihrer konkreten Situation und unter Einbeziehung der Wettbewerbssituation zu entscheiden, ob ein Antrag auf Gewährung von Stabilisierungsmaßnahmen nach dem FMStFG unternehmerisch sinnvoll ist.

9. Wie existentiell sind nach Ansicht der Bundesregierung die Autobanken für die jeweiligen Autohersteller, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Die Kreditfinanzierung bzw. das Leasing spielt beim Autokauf eine wichtige Rolle und wird überwiegend über die Autobanken der Hersteller abgewickelt (siehe Antwort zu Frage 3). Insofern nehmen die Autobanken eine sehr wichtige strategische Stellung bei den Absatzstrategien der Automobilhersteller ein.

10. Wie hoch wäre nach Ansicht der Bundesregierung der Rückgang der Absatzzahlen der einzelnen Automobilhersteller ohne staatliche Garantien?

Eine verlässliche Prognose über den Rückgang der – von vielen anderen Faktoren abhängigen – Absatzzahlen eines einzelnen Automobilherstellers ohne staatliche Hilfen ist nicht möglich.

11. Wie oft wurden bezogen auf die letzten fünf Jahre die in der Bundesrepublik Deutschland tätigen Autobanken seitens der deutschen Finanzaufsicht geprüft, und in wie vielen Fällen gab es dabei Beanstandungen?

In den letzten fünf Jahren wurden 7 der 11 Autobanken auf Initiative der Bankenaufsicht geprüft. Einzelheiten zu den geprüften Instituten und Ergebnissen unterliegen dem Vertraulichkeitsschutz von § 9 des Kreditwesengesetzes (KWG).

12. Welches Finanzvolumen sollte nach Ansicht der Bundesregierung maximal für unternehmensspezifische Staatshilfen für Autobanken zur Verfügung stehen?

Das mögliche Volumen von Stabilisierungsmaßnahmen ist abhängig von unterschiedlichen Parametern wie Bilanzsumme, konkretes Liquiditäts- bzw. Kapitalbedürfnis etc. Generelle Aussagen sind daher nicht möglich.

13. Welche unternehmensspezifische Staatshilfen werden nach Kenntnis der Bundesregierung Autoherstellern in anderen Ländern gewährt, und wie stellen sich im Vergleich dazu die Maßnahmen der Bundesregierung dar?

Frankreich entscheidet erst in den nächsten Wochen über ein staatliches Hilfspaket für die Automobilindustrie (voraussichtliches Volumen: 5 bis 6 Mrd. Euro). Schweden will dem Vernehmen nach Kreditgarantien in Höhe von 2,6 Mrd. Euro für den Automobilsektor zur Verfügung stellen. In Italien,

Spanien und Großbritannien gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung bisher keine unternehmensspezifischen Staatshilfen für die Automobilindustrie.

Die Bundesregierung hat durch die beiden Maßnahmenpakete vom Dezember 2008 und Januar 2009 schon frühzeitig Hilfsangebote für die deutsche Wirtschaft beschlossen, von der auch die Automobilhersteller profitieren können. Zu nennen ist hier insbesondere der 100 Mrd. Euro Bürgschaftsrahmen für Kredite an Unternehmen.

14. Wird die Bundesregierung im Falle unternehmensspezifischer Staatshilfen für die Autobanken Einfluss auf die Unternehmenspolitik nehmen, und wenn ja, wie soll dieser aussehen, und wenn nein, warum nicht?

Sollten in Zukunft Stabilisierungsmaßnahmen zugunsten von Autobanken gemäß FMStFG gewährt werden, so ist in jedem konkreten Einzelfall zu prüfen, inwieweit diese an Bedingungen gemäß § 5 Absatz 2 der Finanzmarktstabilisierungsfonds-Verordnung (FMStFV) zu knüpfen sind. Je nach Art der gewährten Stabilisierungsmaßnahme bestimmt § 5 Absatz 2 FMStFV den Rahmen zulässiger Auflagen.

15. Wird die Bundesregierung dafür sorgen, dass im Falle unternehmensspezifischer Staatshilfen für Autobanken, besonders umweltschonende bzw. klimafreundliche Fahrzeuge besonders günstige Konditionen erhalten, und wenn ja, auf welche Weise soll diese erfolgen, und wenn nein, warum will die Bundesregierung auf entsprechende Maßnahmen verzichten?

Über die konkrete Ausgestaltung der Bedingungen entscheiden die gemäß FMStFG zuständigen Ausschüsse auf der Grundlage des konkreten Einzelfalls. Pauschale Aussagen vorab sind daher nicht möglich.

16. Auf welchen Zeitraum sollen sich unternehmensspezifische Staatshilfen für Autobanken gegebenenfalls beziehen?

Die für Autobanken primär in Frage kommende Garantie gemäß § 6 FMStFG darf längstens für einen Zeitraum von 36 Monaten gewährt werden. Ob dieser Zeitrahmen ausgeschöpft oder eine kürzere Frist gewählt wird, entscheidet sich wiederum nach den konkreten Umständen des Einzelfalls.

17. Plant die Bundesregierung unternehmensspezifische Staatshilfen auch für die Finanzinstitute anderer Wirtschaftsunternehmen (Einzelhandel etc.), und wenn ja, um welche Branchen handelt es sich dabei, und wie viele Banken könnten davon profitieren, und wenn nein, warum nicht?

Sollten antragsberechtigte Finanzunternehmen anderer Wirtschaftsunternehmen Stabilisierungsmaßnahmen gemäß FMStFG beantragen, so werden die zuständigen Ausschüsse auf der Grundlage dieser konkreten Anträge entscheiden.

